



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_08 JAHRGANG 52
15. März 2023

Änderung der Richtlinie zum Umgang mit Anwesenheitspflichten

vom 15.03.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Richtlinie erlassen:

Artikel I

Die Richtlinie zum Umgang mit Anwesenheitspflichten vom 16.10.2019 (Amtl. Mittlg. 67/19) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird nach dem Halbsatz „Im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung sowie der administrativen Handhabbarkeit gilt für Anwesenheitspflichten an der Bergischen Universität Wuppertal zudem, dass“ der **dritte Aufzählungspunkt** neu gefasst:

„• in der Regel die Anwesenheitspflicht dann als erfüllt gilt, wenn die Studierenden an mindestens 80% der Lehrveranstaltungen bzw. entsprechend dem im Modulhandbuch hiervon abweichend vorgegebenen Umfang an der Lehrveranstaltung teilgenommen haben; haben die Studierenden in geringerem Umfang als vorgegeben an der Lehrveranstaltung teilgenommen, gilt die Anwesenheitspflicht als nicht erfüllt; ist die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, kann die mit der Lehrveranstaltung verbundene Leistung (unbenotete Studienleistung oder Modulabschlussprüfung) nicht erbracht werden; der Anwesenheitspflicht kann in diesem Fall nur in einem neuen Semester durch erneute Anwesenheit entsprechend dem jeweils vorgegebenen Umfang (80 % gemäß dieser Richtlinie bzw. abweichende Festlegung gemäß den Modulhandbüchern) nachgekommen werden; die Regelungen zu besonderen Härtefällen und zum Nachteilsausgleich dieser Richtlinie bleiben davon unberührt; ist ein höherer Prozentsatz als 80 % inhaltlich geboten, sind Ersatzangebote vorzusehen;“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats vom 07.03.2023.

Wuppertal, den 15.03.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff